



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2022	Neunkirchen, 11.03.2022	Nr. 98
------	-------------------------	--------

Inhalt

A. Bekanntmachungen

- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 16.03.2022
- Nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten am 16.03.2022
- Nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 17.03.2022
- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 17.03.2022
- Öffentliche Zustellung eines Bescheides des Bauordnungsamtes (Untere Bauaufsicht)
- Haushaltssatzung der Kreisstadt Neunkirchen für das Haushaltsjahr 2022
- Öffentliche Sitzung des Entsorgungsverband Saar am 29.03.2022

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite www.neunkirchen.de abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 16.03.2022, 17:00 Uhr, findet in der Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt, Bgm.-Regitz-Straße 26, 66539 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wellesweiler statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 19.01.2022
- 2 Aussprache über die Ortsbegehung der Schulturnhalle Wellesweiler
- 3 Änderung der Geschäftsordnung der Ortsräte der Kreisstadt Neunkirchen
- 4 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 5 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 19.01.2022
- 7 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 8 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil
Wellesweiler
Steinmaier

09.03.2022

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 16.03.2022, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten statt.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 26.01.2022
- 2 Aufhebung der Stadtumbaugebiete "Quartier nördliche Innenstadt" und "Quartier Hüttenberg"
- 3 Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) und Bestätigung des Beschlusses des Fördergebietes „Innenstadt Neunkirchen“
- 4 Sachstand der städtischen Klima-Offensive
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Mitteilungen und Verschiedenes
- 6.1 Information über den Stand der Planung des Arno-Spengler-Platzes in Furpach

Kreisstadt Neunkirchen
Aumann, Oberbürgermeister

09.03.2022

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 17.03.2022, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Personalausschusses statt.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 27.01.2022
- 2 Beförderung von einer Beamtin und zwei Beamten
- 3 Vorstellung Kommunalen Ordnungsdienst der Kreisstadt Neunkirchen
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Aumann, Oberbürgermeister

09.03.2022

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 17.03.2022, 17:30 Uhr, findet im KOMM, Kleiststraße 30 b, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Neunkirchen statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 20.01.2022
- 2 Aussprache über die Ortsbegehung des Feuerwehrrätehauses in Neunkirchen
- 3 Änderung der Geschäftsordnung der Ortsräte der Kreisstadt Neunkirchen
- 4 Aufhebung der Stadtumbaugebiete "Quartier nördliche Innenstadt" und "Quartier Hüttenberg"
- 5 Seniorenfeier 2022
- 6 Anfragen der Orsratsmitglieder
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 20.01.2022
- 9 Anfragen der Orsratsmitglieder
- 10 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil
Neunkirchen
Fröhlich

09.03.2022

Öffentliche Bekanntmachung

Für die nachstehend genannte Person, die Eigentümer eines Grundstücks in der Gemarkung Neunkirchen, Flur 1, Flurstück 657/1, der Stadt Neunkirchen/Saar (Hüttenbergstraße 15, 66538 Neunkirchen) ist, liegt eine Verfügung vom 09.03.2022 inkl. dazugehörigem Gebührenbescheid vom 09.03.2022 vor.

Name	Vorname	Bauordnungsrechtliche Maßnahme Aktenzeichen 36-2020/0433
Uzunoglan	Mahmut (geboren am 15.12.1966)	Verfügung vom 09.03.2022 Gebührenbescheid vom 09.03.2022
<u>Letzte bekannte Anschrift:</u> Hüttenbergstraße 15, 66538 Neunkirchen		

Die Verfügung kann der genannten Person nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort unbekannt ist.

Eine Zustellung an rechtliche Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigte ist ebenfalls nicht möglich.

Die öffentliche Zustellung des Bescheides erfolgt deshalb gemäß § 1 Saarländisches Verwaltungszustellungsgesetz (SVwZG) i.V.m § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Der Bescheid wird hiermit öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die genannte Person oder dessen Bevollmächtigte können den betreffenden Schriftsatz bei der Kreisstadt Neunkirchen, Untere Bauaufsicht, Zimmer 517, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, während der Dienstzeiten (Montag-Donnerstag: 8:30-12:00 und 14:00-16:00 Uhr, Freitags 8:30 – 12:00 Uhr, nach Terminvereinbarung) einsehen.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind.



(Funke)

Gemäß § 12 Abs. 3 Kommunalselbstverwaltungsgesetz – KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt S. 682) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2021 (Amtsbl. I S. 2629) wird die Haushaltssatzung der Kreisstadt Neunkirchen und die hierzu ergangene Genehmigungsverfügung des Landesverwaltungsamtes wie folgt veröffentlicht:

**Haushaltssatzung
der Kreisstadt Neunkirchen
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes – KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch Art. 60 des Gesetzes vom 08.12.2021 (Amtsblatt I S. 2629), hat der Stadtrat am 02.02.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	105.852.900 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	108.833.300 EUR
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	././ 2.980.400 EUR

2. im Finanzhaushalt mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.314.800 EUR
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	27.310.300 EUR
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	././ 16.995.500 EUR
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	18.007.400 EUR
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.650.000 EUR
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	15.357.400 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 16.995.500 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 8.105.000 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 36.000.000 EUR

§ 5

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf 2.980.400 EUR

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

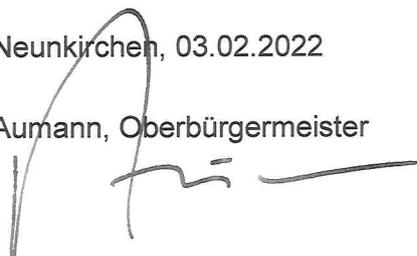
1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 450 v.H.
2. Gewerbesteuer 460 v.H.

§ 7

Es gilt der vom Stadtrat am 02.02.2022 beschlossene Stellenplan.

Neunkirchen, 03.02.2022

Aumann, Oberbürgermeister



Das Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 23.02.2022 folgende Genehmigung erteilt:

G e n e h m i g u n g

Im Rahmen der Haushaltssatzung 2022 der Kreisstadt Neunkirchen genehmige ich

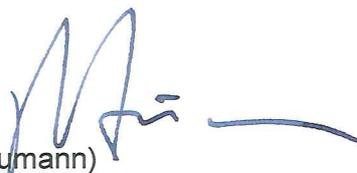
- gem. § 91 Abs. 4 KSVG den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 8.105.000 Euro und
- gem. § 92 Abs. 2 KSVG den genehmigungspflichtigen Teil des Gesamtbetrages der Investitionskredite in Höhe von 16.995.500 Euro

St.Ingbert, 23.02.2022
Landesverwaltungsamt
Kommunalaufsicht
Arnold Sonntag

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 11.03.2022 bis 21.03.2022 während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bitte richten Sie die Terminanfragen an das Kämmereiamt (Tel. 06821 / 202 316 oder E-Mail: kaemmereiamt@neunkirchen.de).

Neunkirchen, 09.03.2022


(Aumann)
Oberbürgermeister

Entsorgungsverband Saar, Untertürkheimer Str. 21, 66117 Saarbrücken
Tagesordnung für die Sitzung der Verbandsversammlung
am Dienstag, 29.03.22, Beginn: 10:30 Uhr
Tagungsort: Theater am Ring, Kaiser-Friedrich-Ring 26, 66740 Saarlouis

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung von Niederschriften

2. Beschlüsse

2.1 Neuwahl Vorsitz der Verbandsversammlung ab 01.05.2022

2.2 Nachbestellung jeweils eines stimmberechtigten Mitgliedes in den Aufsichtsrat des
EVS, der EVS ABW GmbH und der EVS BMZ GmbH

3. Informationen

3.1 Sachstandsbericht BioMasseZentrum
aktueller Stand (mündlicher Bericht)

4. Verschiedenes